



Landesinnungsverband des Tischlerhandwerks Brandenburg
Otto-Erich-Str. 11-13 / 14482 Potsdam

Landesinnungsverband
des Tischlerhandwerks
Brandenburg

17.07.2018



Einladung

Interessenvertretung
für Bestatter und
Montagefachbetriebe

Aufbauschulung „Nachrüsten von Fenstern“ für Errichterunternehmen am 28.08.2018

Sehr geehrte Handwerksunternehmen,

Sie haben in den letzten Jahren an einem durch den LIV Brandenburg durchgeführten sog. Errichterseminar teilgenommen und konnten sich nach erfolgreichem Abschluss als Fachbetrieb für die Nachrüstung mechanischer Sicherheitseinrichtungen an Fenster und Türen auf die Errichterlisten der LKA setzen lassen.

Um als Errichterunternehmen auch für die Montage von verdeckt liegenden, einbruchhemmenden Fensterbeschlägen anerkannt zu werden, muss der Hauptverantwortliche für den Bereich Sicherheitstechnik an einer zusätzlichen Schulung (Aufbauschulung) teilgenommen haben.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Errichternachweis ist die Teilnahme an der Grundschulung. Die alleinige Teilnahme an der Aufbauschulung genügt nicht.

Wir veranstalten mit Hilfe der Firma SIEGENIA –AUBI Sicherheits-Service GmbH eine Aufbauschulung für im Falz verdeckt liegende Beschläge nach DIN 18104 Teil 2. Die Schulung gilt als offizielle Aufbauschulung gemäß den Forderungen des Landeskriminalamtes.

Wir möchten Sie hiermit zu der **am 28.08.2018** stattfindenden Schulung recht herzlich einladen. Das Schulungsprogramm, den Ablauf und die Teilnahmebedingungen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Unterlagen für Ihre Anmeldung.

Otto-Erich-Str. 11-13
14482 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 71 90 91
Fax: +49 (0)331 71 90 92
brandenburg@tischler.de

Internet:
[www.tischlerhandwerk-
brandenburg.de](http://www.tischlerhandwerk-brandenburg.de)

Geschäftsführerin:
Betriebswirtin VWA
Anke Maske

Landesinnungsmeister:
Frank Adam

Steuernummer:
046 / 143 / 00855

Mit freundlichen Grüßen

Anke Maske
Geschäftsführerin



Anlage:



Schulungsprogramm zur Aufbauschulung „Nachrüsten von Fenstern“ am 28.08.2018

- 9:00 Uhr Begrüßung
Anke Maske Geschäftsführerin Fachverband
- 9.15 – 10:45 Uhr **Grundlagen**
- DIN 18104 Teil 2
- Unterschiede zur DIN 1627-30 (WK1-6)
- Montageanweisung zur DIN 18104 Teil 2
- Elektronische Zustandsüberwachung als Ergänzung

**Herr Schommer SIEGENIA-AUBI
Sicherheits-Service GmbH**
- 10:45 - 11:00 Uhr **Kaffeepause**
- 11.00 – 12.30 Uhr **Auftragserfassung (Theorie)**
- Voraussetzungen für die Nachrüstung
- Messen der wichtigen Maße (Scheren-, Dorn-, FF-Maße usw.)
- Bestellverfahren Siegenia-Aubi
- Ankoppeln an vorhandene Beschläge
- Besonderheiten Holzfenster
- Besonderheiten Stulpfenster
Herr Schommer
- 12:30 – 13:30 Uhr **Mittagspause**
- 13:30 – 14.30 Uhr **Auftragserfassung (Praxis)**
- Aufnahme Fenstermaße
- Praxistipps
Herr Schommer
- 14.30 – 16.00 Uhr **Nachrüstung A300 Safety Plus (praktischer Teil)**
- Nachrüsten eines Kunststofffensters
- Schablonen für Beschlagssystem
- Fräshilfen Holzfenster
- Montageanweisung für Kunststofffenster ohne Stahlarmierung
Herr Jung SIEGENIA Gruppe



**Fax-Rückantwort
an Fachverband Tischler Brandenburg
0331-719092**

Aufbauschulung „Nachrüsten von Fenstern“

Termin: 28.08.2018; 9:00 – ca. 16:00 Uhr

Schulungsort: Märkisches Gildehaus,
Schwielowseestr. 58, 14548 Schwielowsee OT Caputh

Schulungsgebühr: (zzgl. MWSt) 250,00 €

Innungsbetriebe erhalten einen Nachlass in Höhe von 100,00 €

Die Gebühr beinhaltet folgende Leistungen: Organisationskosten, Seminarunterlagen, Mittagessen und Tagungsgetränke,

Melden Sie sich bitte bis zum 31.07.2018 an!!! Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!!!

Für die Schulung melde ich verbindlich an:

Name, Vorname:

.....

Name, Vorname:

.....

Firma:Telefon/Fax:

Mail-Adresse:

Der Unterzeichner erklärt, dass für ihn selbst bzw. für die angemeldeten Teilnehmer das Einverständnis zur fotografischen Aufnahme und Verwendung/Veröffentlichung anlässlich o.g. Veranstaltung besteht.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel, Unterschrift



Teilnahmebedingungen:

Veranstalter ist der Fachverband Tischler Brandenburg.

Die Anmeldung verpflichtet zugleich zur Zahlung der Teilnahmegebühr. Die Teilnahmegebühr wird in der Regel frühestens 2 Wochen, jedoch spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung per Rechnung erhoben!

Der Rücktritt von Veranstaltungen ist nur wirksam, wenn er schriftlich erfolgt. Bei Absagen durch den Teilnehmer entstehen Stornogebühren in folgender Höhe:

- bis zum 11. Tag vor der Veranstaltung kostenfrei
- 3. – 10. Tag vor der Veranstaltung: 50 % der Seminargebühr
- 1. – 2. Tag vor der Veranstaltung: 80 % der Seminargebühr
- ohne Abmeldung: 100 % der Seminargebühr

Bei ungenügender Teilnehmerzahl ist der Veranstalter berechtigt, die betreffende Veranstaltung abzusagen. In diesem Falle werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren voll erstattet. Über Terminveränderungen wird der Veranstalter rechtzeitig informieren. Als verbindliche Teilnahmebestätigung gilt die Rechnung.